



16.05.2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

O 1637 – 10037 – 2023 - 12163

Herr Hannig

Telefon 0211 4972-2697

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 07.06.2023

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner 164. Sitzung vom 9. bis 11. Mai 2023 seine neue Prognose für die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2027 vorgelegt.

Insgesamt ergeben sich aus den geschätzten Steuereinnahmen folgende Auswirkungen für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen in der Schätzperiode 2023 bis 2027:

in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
	74.421	77.741	81.158	84.362	87.002

In diesen Zahlen sind noch zu erwartende Steuerrechtsänderungen wie z. B. durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz auf Basis des aktuellen Referentenentwurfs oder das Gesetz zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung auf Grundlage des vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Diskussionsentwurfs als Korrekturposten berücksichtigt. Die zu erwartenden steuerlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege sind hingegen bereits in der Schätzbasis mindernd berücksichtigt worden. Ebenfalls korrigierend berücksichtigt wurde, sofern der Bund den Ländern im Zeitraum von 2023 bis 2027 finanzielle Mittel zur Erfüllung

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

bestimmter Aufgaben über die vertikale Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung stellt, wie z. B. im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Etliche der noch zur Oktober-Steuerschätzung 2022 angeführten Korrekturpositionen konnten hingegen entfallen, da sie planmäßig umgesetzt wurden und nunmehr im Gesamtergebnis der Mai-Schätzung enthalten sind. Das betrifft insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022.

Im Einzelnen ergibt sich die Ableitung der o. g. Mehr- und Mindereinnahmen wie folgt:

in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
	HH-Plan	HHPE	Finanzplanung		
Steuern-Haushaltsansatz/ ursprgl. Finanzplanung 2023 bis 2027	74.370	78.352	81.786	84.761	87.528
Zuweisungen für das Land Nordrhein-Westfalen lt. Schätzergebnis	73.177	76.815	80.656	83.855	86.656
Korrekturen					
Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	+107,5	+129,0	+150,5	+161,2	0,0
Gesetz zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung	0,0	+225,0	+225,0	+225,0	+225,0
Unterstützung Bund bei Flüchtlings- und Integrationskosten	+591,3	+268,8	+268,8	+268,8	+268,8
Unterstützung Bund bei Flüchtlings- und Integrationskosten nach Ministerpräsidenten- konferenz vom 10.05.2023	+215,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-75,3	-75,3	-75,3	-75,3	-75,3

Zukunftsfinanzierungs-gesetz	0,0	-50,0	-67,0	-73,0	-73,0
KiTa-QualitätsGesetz	+405,1	+428,5	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen Haushalt	74.421	77.741	81.158	84.362	87.002
Mehr-/Mindereinnahmen ggü. ursprgl. Planungsstand	+51,0	-611,0	-628,0	-399,0	-527,0

Zum Hintergrund:

a. Steuereinnahmen

Den Ergebnissen der 164. Steuerschätzung zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt schlechter als noch in der Herbststeuerschätzung 2022 prognostiziert. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung resultiert zu einem Großteil aus den Auswirkungen der zum Jahresende 2022 beschlossenen großen Entlastungspakete, wie das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022. Diese konnten im Rahmen der Herbststeuerschätzung noch nicht in das Schätzergebnis einfließen, da die Steuerschätzung stets auf Grundlage des geltenden Rechts durchgeführt wird. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 sind die prognostizierten Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes 2022 allerdings ergebnismindernd berücksichtigt worden.

Insgesamt ergeben sich mit der Mai-Steuerschätzung 2023 im Vergleich zur Steuerschätzung aus Oktober 2022 in dem Zeitraum 2023 bis 2027 148,7 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen. Hiervon entfallen auf den Bund 70,0 Mrd. Euro, auf die Länder 64,8 Mrd. Euro und auf die Gemeinden und den EU-Haushalt 13,9 Mrd. Euro.

Die Steuerschätzung aus Mai 2023 prognostiziert im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2022 für die **Ländergesamtheit** in den Jahren 2023 bis 2027 folgende Steuermindereinnahmen:

in Mrd. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
Mai 2023	380,7	398,2	417,2	431,8	445,8
Oktober 2022	387,4	411,9	431,1	446,3	461,9
Differenz	-6,7	-13,7	-13,9	-14,5	-16,1

b. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bildet die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2023. Nach Einschätzung der Prognostiker der Bundesregierung wird das Wachstum des realen BIPs im Jahr 2023 mit 0,4 Prozent um 0,8-Prozentpunkte höher ausfallen, als noch im Herbst 2022 erwartet. Das nominale BIP steigt im Jahr 2023 aufgrund des weiterhin hohen Preisniveaus um 0,8-Prozentpunkte auf 6,1 Prozent.

in Prozent	2023	2024	2025	2026	2027
BIP nominal	+6,1	+4,0	+2,8	+2,8	+2,8
Diff. zu Oktober 2022	+0,8	-0,7	-1,9	+0,1	+0,1
BIP real	+0,4	+1,6	+0,8	+0,8	+0,8
Diff. zu Oktober 2022	+0,8	-0,7	0,0	0,0	0,0

Die aktuelle Frühjahrsprojektion der Bundesregierung geht für das Jahr 2023 ebenso wie alle Wirtschaftsforschungsinstitute nicht mehr davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession rutscht. Aufgrund schrittweiser Erholung der Konjunkturindikatoren hat die Bundesregierung ihre Wachstumserwartungen für 2023 nach oben korrigiert. Es wird nunmehr ein Anstieg des realen BIP um 0,4 % erwartet. Die für 2024 prognostizierte Erholung fällt allerdings mit 1,6 % weniger stark aus als noch in der Herbstprojektion 2022 (+2,3 %) erwartet. Ab dem Jahr 2025 erfolgt lediglich eine technische Fortschreibung der Wachstumsraten, die zu einem Schließen der Produktionslücke zum Ende des Prognosezeitraums führt. Explizite Annahmen werden in der Mittelfristprojektion nicht mehr getroffen.

Zwar zeigen die Konjunkturindikatoren eine schrittweise Erholung, die konjunkturelle Lage bleibt jedoch weiter fragil. Wachstumsrisiken

können sich insbesondere durch stärkere Straffungsmaßnahmen der Zentralbanken mit der Folge einer noch restriktiveren Kreditvergabe, Verwerfungen bei der Finanzstabilität aufgrund einer Ausweitung der Bankenkrise, einen länger anhaltenden Einbruch der Baukonjunktur, Unwägbarkeiten auf den Energiemärkten und einer Eskalation der geopolitischen Lage ergeben.

In der Summe ergibt sich für den Schätzzeitraum aus den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ein nur gedämpfter Impuls für die Aufkommenserwartung, der durch die Ende 2022 beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen überkompensiert wird. Insgesamt sinkt das Steueraufkommen.


Dr. Marcus Optendrenk